



Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla
4872 Neukirchen an der Vöckla
Politischer Bezirk Vöcklabruck

Aktenzeichen: Bau-240-03-5/2026

Bearbeiter: Brita Heidenreich

Tel.Nr.: 07682/7155 - 12

Fax: 07682/7155 - 19

E-Mail: heidenreich@neukirchen-voeckla.ooe.gv.at

<https://www.neukirchen-voeckla.at>

Neukirchen/V., am 21.05.2026

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Der Bauwerber hat am 08.05.2026 um baubehördliche Bewilligung zur Errichtung eines Unterstandes, einer Güllegrube und eines Traunsteinsilos und Anbau eines Rinderstalls auf den Grundstücken Nr. 2026/2 und 2027, KG Neukirchen an der Vöckla, EZ 61 angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 70/1998 die mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche

Bauverhandlung

für **Donnerstag, 11.06.2026, um 09:30 Uhr** mit der Zusammenkunft der Beteiligten an Ort und Stelle (Meislgrub 3) anberaumt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstige Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 AVG idF BGBl. I 158/1998, zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Bürgermeisterin:

Ergeht gleichlautend an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag
sowie alle vom Bauvorhaben betroffenen Nachbarn

angeschlagen am: 21.05.2026